

EDV-Applikation „Applix“ eingebracht. Damit ist eine lückenlose Dokumentation aller Störungen bis zum Zeitpunkt der Instandsetzung gegeben.

Im Anschluss daran werden die Wache Rathaus und die betroffenen Benutzer in elektronischer Form mit E-Mails seitens der Magistratsabteilung 23 über die Instandsetzung informiert.

Der Anregung einer einmal im Monat stattfindenden Überprüfung sämtlicher Einrichtungen der Alarmanlage in der Stadthauptkasse wird nach Mitteilung der Magistratsabteilung 68 nachgekommen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:
Den Anregungen des Kontrollamtes bezüglich der Stadthauptkasse wird nachgekommen werden.

Magistratsabteilung 7, Prüfung der Vergabe und Abrechnung der Förderungen der „MultiKids“-Festivals der Jahre 1998 und 1999

Das Kontrollamt hat die Tätigkeit der Magistratsabteilung 7 im Zusammenhang mit der Vergabe und Abrechnung der Förderungen des „MultiKids“-Festivals der Jahre 1998 und 1999 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Das seit dem Jahr 1996 veranstaltete „MultiKids“-Festival bezweckt, die muttersprachliche und kulturelle Entwicklung sowie die kulturspezifische Identität der Kinder anderer Ethnien zu fördern.

Für die Organisation dieser Veranstaltungsreihe etablierte sich eine Arbeitsgruppe mit dem Namen Arge MultiKids, die in der dem Kontrollamt vorliegenden Korrespondenz in unterschiedlichen Schreibweisen aufschien. Zusätzlich traten auch Einzelpersonen und das Interkulttheater in Erscheinung und erhielten neben Förderungen der Magistratsabteilung 7 auch von Bundesdienststellen sowie von der Stadt Wien geförderten Institutionen Unterstützungen für Veranstaltungen im Rahmen dieses Festivals. Da die Magistratsabteilung 7 nach ihren internen Richtlinien keine Förderungen an Einzelpersonen oder Gruppierungen ohne Rechtspersönlichkeit vergeben darf, wurden die Fördermittel an das Interkulttheater überwiesen und von diesem an die genannte Arbeitsgruppe weitergegeben. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen hingegen wurde der Magistratsabteilung 7 von der Arbeitsgruppe direkt nachgewiesen.

Durch die Einschaltung des Interkulttheaters als Zahlungsempfänger war nach Ansicht des Kontrollamtes jener Festlegung der Magistratsabteilung 7 nicht entsprochen worden, nach der Förderungen nicht an Einzelpersonen oder Gruppierungen ohne Rechtspersönlichkeit gegeben werden dürfen, da das Interkulttheater weder Förderungswerber noch Veranstalter war.

2. In der Sitzung am 16. Dezember 1997, Pr.Z. 403/97, beschloss der Gemeinderat für das Jahr 1998 Zuschüsse für Freie Gruppen in der Höhe von 72,50 Mio.S (*entspricht 5,27 Mio.EUR*) und ermächtigte gleichzeitig die Magistratsabteilung 7 gem. § 88 Abs. 4 zur Erledigung der Förderungswünsche.

Am 17. März 1998 ersuchte die Arbeitsgruppe MultiKids um eine Förderung von S 480.000,- (*entspricht 34.882,96 EUR*) für das vom 13. bis zum 28. Juni 1998 im Interkulttheater stattfindende Kinderfestival. Die Ausgaben von S 945.000,- (*entspricht 68.675,83 EUR*) sollten durch Kartenerlöse von S 30.000,- (*entspricht 2.180,19 EUR*) und Förderungen abgedeckt werden. Am 6. April schlug die Magistratsabteilung 7 dem amtsführenden Stadtrat vor, das „Interkulttheater – MULTIKIDS-FESTIVAL 1998“ der ARGE MULTIKIDS mit S 350.000,- (*entspricht 25.435,49 EUR*) zu fördern.

Mit gleichem Datum ersuchte das Interkulttheater um die Überweisung dieser Förderung auf sein Konto. Das Interkulttheater wurde daraufhin von der Magistratsabteilung 7 von der Genehmigung der Förderung benachrichtigt, über die Förderungsbedingungen informiert und um die Übersendung der Vereinsstatuten ersucht, „da Förderungen nur an Vereine vergeben werden könnten“. Das Interkulttheater war aber bereits seit geraumer Zeit Empfänger von Förderungen der Magistratsabteilung 7, weshalb dieser Vereinsstatuten bekannt waren und höchstens die Übermittlung einer aktuellen Amtsbestätigung erforderlich gewesen wäre. Die Magistratsabteilung 7 ließ in diesem Zusammenhang auch außer Acht, dass das Interkulttheater (wie bereits erwähnt) nicht der Förderungswerber war. Die Auszahlung erfolgte jedoch so wie alle in der Folge beschriebenen Förderungen an das Interkulttheater.

2.1 Das geförderte Festival fand wie geplant statt, wobei beim Eröffnungsfest bei freiem Eintritt 130 Besucher gezählt wurden. Die 22 weiteren Veranstaltungen, in denen 13 Produktionen zur Aufführung gelangten, hatten 1.367 Zuseher und damit im Durchschnitt rd. 62 Besucher je Vorstellung.

Was die Abrechnung betrifft, wurden die letzten Teile hievon der Magistratsabteilung 7 von der Produktionsleitung des Festivals erst am 13. September 2000 übergeben, obwohl die Legung einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Förderung bis längstens zum Ende des darauf folgenden Halbjahres, also bis Ende des Jahres 1998, bedungen worden war. Die nur nach Kostengruppen aufgegliederte Abrechnung wies Ausgaben von S 696.169,19 (*entspricht 50.592,59 EUR*) und Einnahmen von S 697.850,- (*entspricht 50.714,74 EUR*), nämlich Kartenerlöse von S 36.850,- (*entspricht 2.677,99 EUR*) und Förderungen von S 661.000,- (*entspricht 48.036,74 EUR*), somit einen Überschuss von S 1.680,81 (*entspricht 122,15 EUR*) auf.

Bei der Überprüfung der Abrechnung übersah die Magistratsabteilung 7, dass die mit „Theatertopf MA 7“ bezeichnete Position auch dem Interkulttheater überwiesene Förderungen für zwei Produktionen enthielt, für die Frau H. und Frau Ing. P. als Förderungswerber auftraten, und die irrtümlich mit S 47.000,- (*entspricht 3.415,62 EUR*) statt mit S 45.000,- (*entspricht 3.270,28 EUR*) angeführt waren, weshalb die Abrechnung statt des ausgewiesenen Überschusses nach erfolgter Korrektur einen Abgang von S 319,19 (*entspricht 23,20 EUR*) ergab.

2.2 Was die Aufnahme der oben erwähnten Förderungen in die Abrechnung des „MultiKids“-Festivals betraf, stellte das Kontrollamt fest,

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

In Hinkunft werden alle animatorischen Projekte direkt mit der Kulturabteilung abgerechnet werden.

dass Frau Ing. P. um Förderung von zwei Tanzvorführungen im Rahmen des „MultiKids“-Festivals in der Höhe von S 37.000,- (*entspricht 2.688,89 EUR*) und Frau H. um eine Förderung für die Erarbeitung einer Animation mit Kindern angesucht hatte, deren Kalkulation der Kosten sich auf S 48.250,- (*entspricht 3.506,46 EUR*) belief. Die Magistratsabteilung 7 schlug dem amtsführenden Stadtrat Förderungen in der Höhe von S 15.000,- (*entspricht 1.090,09 EUR*) für Frau Ing. P. und von S 30.000,- (*entspricht 2.180,19 EUR*) für Frau H. vor. Die Genehmigungen wurden am 9. Juni 1998 erteilt.

Die Förderungswerberinnen wurden von der Gewährung der Förderungen verständigt, die Gelder aber dem Interkulttheater überwiesen, das im Kulturbericht der Stadt Wien auch als Förderungsempfänger aufschien.

Da die Nachweise der widmungsgemäßen Verwendung dieser beiden Förderungen nicht rechtzeitig einlangten, wurden sie mit Schreiben vom 24. August 1999 urgiert, wobei eine Nachfrist bis 28. Oktober 1999 gewährt wurde. Hierauf erbrachte nur Frau Ing. P. die erforderlichen Nachweise, während Frau H. lediglich eine Honorarnote, in welcher der Empfang dieses Betrages vom Interkulttheater bestätigt wurde, übermittelte.

Das Kontrollamt wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Bestätigung über den Erhalt der Förderung nicht als Nachweis für deren widmungsgemäße Verwendung betrachtet werden kann.

Weiters wurde, wie schon ausgeführt, festgestellt, dass die beiden gesondert geförderten Produktionen Teile des „MultiKids“-Festivals 1998 waren und mit der Magistratsabteilung 7 als solche abgerechnet wurden. Durch diese „Sonderförderungen“ hatte die Magistratsabteilung 7 de facto eine Nachförderung wegen Überschreitung der Kosten gewährt, obwohl diese bereits seinerzeit in den den Veranstaltern des „MultiKids“-Festivals übermittelten Förderungsbedingungen ausgeschlossen worden war.

3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1998, Pr.Z. 324/98, für das Jahr 1999 Zuschüsse in der Höhe von 50,70 Mio.S (*entspricht 3,68 Mio.EUR*) für Freie Gruppen beschlossen und die Magistratsabteilung 7 im Sinne des § 88 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung zur Vergabe der Einzelförderungen ermächtigt.

Die Arge MultiKids ersuchte um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von S 350.000,- (*entspricht 25.435,49 EUR*) für das „multikulturelle Festival MultiKids 1999“, das vom 7. bis 23. Juni 1999 im „dietheater“ im Künstlerhaus stattfinden sollte. Die Magistratsabteilung 7 schlug dem amtsführenden Stadtrat eine Förderung für das „MultiKids“-Festival 1999 vor, ohne den Förderungswerber zu nennen. Nach erfolgter Genehmigung am 27. Jänner 1999 verständigte die Magistratsabteilung 7 das Interkulttheater von der Genehmigung der Förderung „für Ihr Projekt MultiKids-Festival 1999“.

Dazu merkte das Kontrollamt an, dass die Förderung des Jahres 1999 zur Auszahlung kam, obwohl bei der Förderungsvergabe im Jahr 1998 bedungen worden war, dass erst nach erfolgter Abrechnung neue Förderungen ausbezahlt werden würden.

Das Interkulttheater wurde wieder als Förderungswerber behandelt, obwohl es nicht als solcher aufgetreten war und die Veranstaltungen im Jahr 1999 überdies auch nicht mehr wie bisher im Interkulttheater, sondern im „dietheater“ im Künstlerhaus stattfanden.

3.1 Die zehn Produktionen des Festivals wurden in insgesamt 19 Vorstellungen gezeigt und von 1.352 Personen besucht, was einen Besucherdurchschnitt von rd. 71 Personen ergab. Das Eröffnungsfest wurde bei freiem Eintritt von 250 Personen besucht. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Förderungsbedarf je Festivalbesucher von S 442,- (*entspricht 32,12 EUR*) auf S 402,- (*entspricht 29,21 EUR*).

Am 10. November 1999 wurde der Sicherheitsdirektion für Wien die Bildung eines Vereines mit dem Namen „MultiKids Wien“ angezeigt, der sich an den künstlerischen und inhaltlichen Zielen der Arge MultiKids orientiert. Dieser Verein legte der Magistratsabteilung 7 die letzte Version der Förderungsabrechnung vor, welche Einnahmen von S 688.240,- (*entspricht 50.016,35 EUR*), u.zw. Förderungen von S 644.000,- (*entspricht 46.801,31 EUR*) und Kartenerlöse von S 44.240,- (*entspricht 3.215,05 EUR*), und Ausgaben von S 680.239,70 (*entspricht 49.434,95 EUR*), somit einen Überschuss von S 8.000,30 (*entspricht 581,40 EUR*) ergab. Da die Förderung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst irrtümlich mit S 50.000,- (*entspricht 3.633,64 EUR*) statt mit S 52.000,- (*entspricht 3.778,99 EUR*) ausgewiesen war, musste der Überschuss auf S 10.000,30 (*entspricht 726,75 EUR*) korrigiert werden.

Die Rückforderung dieses Überschusses war bis zur Einschau des Kontrollamtes nicht erfolgt. Eine vom Verein MultiKids Wien angestrebte Umwidmung der im Jahr 1999 nicht verbrauchten Mittel für künftige Veranstaltungen sollte seitens der Magistratsabteilung 7 jedenfalls nicht ins Auge gefasst werden.

Die Rückforderung des Überschusses erfolgte bereits in schriftlicher Form.

3.2 Im Gegensatz zur Abrechnung des Jahres 1998 waren in der des Jahres 1999 die Zahlungen der Magistratsabteilung 7 an Frau Ing. P. und Frau H. sowie eine Förderung des Vereines Österr. Kulturservice nicht berücksichtigt, da sie nach Angaben des Veranstalters getrennt abgerechnet worden waren.

Andererseits waren jene Förderungen, die der Verein „Wiener Jugendkreis“ dem Interkulttheater für die Produktionen von Frau Ing. P. und Frau H. gab, in der vom Verein MultiKids Wien vorgelegten Aufstellung der Förderungen enthalten.

Das Kontrollamt erhob, dass am 15. Juni 1999 das Interkulttheater um eine Förderung für die Produktion „To be is to be is to be“ der Frau H. im Rahmen des „MultiKids“-Festivals ersucht hatte. Gleichzeitig wurden Unterlagen, die völlig ident mit jenen des Vorjahres waren, übermittelt. Die Magistratsabteilung 7 gewährte am 23. Juni 1999 Frau H. eine Förderung von S 30.000,- (*entspricht 2.180,19 EUR*), verständigte sie auch von der Genehmigung der Förderung, überwies diese aber auf das Konto des Interkulttheaters. Die Abrechnung erfolgte wieder mittels einer Honorarnote, die Frau H. dem Interkulttheater legte.

Diese Vorgangsweise wiederholte sich nach dem Ansuchen der Frau Ing. P., der die Magistratsabteilung 7 eine Förderung von S 34.000,- (*entspricht 2.470,88 EUR*) gewährt hatte, deren widmungsgemäße Verwendung allerdings mittels Belegen nachgewiesen wurde.

Im Kulturbericht der Stadt Wien wurden Frau H. und Frau Ing. P. als Empfänger der Förderung angeführt, obwohl das Interkulttheater Förderungswerber war.

4. Die „MultiKids“-Festivals 1998 und 1999 wurden von Bundes- und Magistratsdienststellen, von Fonds und Vereinen unterstützt. Die widmungsgemäße Verwendung der geflossenen Mittel kann in derartigen

Fällen nur durch eine vollständige Auflistung der Ausgaben und Einnahmen nachgewiesen werden. Eine bloße Zusammenstellung von Belegen in der Höhe der Förderungssumme und eine summarische Darstellung der Kostengruppen genügen nicht als Nachweis, dass die Einnahmen die Gesamtkosten nicht überstiegen hatten.

Die meisten Förderungen wurden in einer Sammelabrechnung, andere wieder nach Angaben des Veranstalters gesondert abgerechnet. Dadurch wurde die Nachvollziehbarkeit erschwert. Es wurde daher empfohlen, eine vollständige Auflistung der Einnahmen und Ausgaben zu fordern. Des Weiteren sollte für eine Veranstaltungsreihe jährlich nur eine Förderung gewährt werden.

Die Produktionsleitung des Festivals „Multi-Kids“ wurde von der Kulturabteilung bereits aufgefordert, die Abrechnung für das Jahr 2000 zu korrigieren und für 2001 entsprechend den Vorschlägen des Kontrollamtes durchzuführen.

Magistratsabteilung 7, Prüfung der Vergabe und Abrechnung der Förderungen des Interkulttheaters der Jahre 1998 und 1999

Das Kontrollamt hat die Tätigkeit der Magistratsabteilung 7 im Zusammenhang mit der Vergabe und Abrechnung der Förderungen des Interkulttheaters für die Jahre 1998 und 1999 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Das Interkulttheater in 1060 Wien, Fillgradergasse 16, ersuchte die Magistratsabteilung 7 um Förderung des Theaterbetriebes. Das Zielpublikum des Theaters, das über 90 Sitzplätze verfügt, setzt sich aus Angehörigen unterschiedlicher Nationen und Kulturen zusammen. Diesem Publikum entsprechend, sollten sprachgebundene und nicht sprachgebundene Theaterstücke, Pantomimen, Filme und Workshops sowie das „MultiKids“-Kinderfestival zur Aufführung gelangen. Die Eintrittspreise für Erwachsene sollten lt. Förderungsansuchen zwischen S 100,- (*entspricht 7,27 EUR*) und S 200,- (*entspricht 14,53 EUR*) betragen. Für Pensionisten würden Karten zu S 70,- (*entspricht 5,09 EUR*) und für Kinder solche zu S 30,- (*entspricht 2,18 EUR*) aufgelegt werden. Für Personen mit Flüchtlingsstatus war freier Eintritt vorgesehen.

Nach einer vom Gemeinderat am 18. Dezember 1997, Pr.Z. 412/97, beschlossenen Akontierung der Betriebssubvention in der Höhe von 1 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*), die auf die später genehmigte 3-Jahres-Förderung anrechenbar war, beschloss der Gemeinderat am 27. Februar 1998, Pr.Z. 81/98, Förderungen für die Jahre 1998 bis 2000 in der Höhe von jeweils 3,10 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*).

Die Förderungsvereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 7 und dem Theater wurde am 4. März 1998 abgeschlossen. Darin wurde der Zuschuss von max. 3,10 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*) p.a. für die nächsten drei Jahre festgelegt und ein durchgehender Theaterbetrieb mit einem künstlerischen Programm wie in den letzten drei Jahren, das sind 200 Produktionen mit 540 Vorstellungen, vereinbart. Maßstab „für etwaige künftige Förderungen“ sollte eine Eigendeckung von mindestens 10% und ein Zuschuss von max. S 280,- (*entspricht 20,35 EUR*) je Besucher durch Förderungen der öffentlichen Hand sein.

Als Grundlage der Förderungsvereinbarung dienten die Kalkulation der Ausgaben von 4,77 Mio.S (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) und der Finanzierungsplan, der Kartenerlöse von 0,39 Mio.S (*entspricht*